Wir nicht aufgehört haben Unsere Fürsorge zu widmen, indem Wir andrerseits den dringenden Vorstellungen nachgeben, die von den Großmächten an Uns gerichtet wurden, dem Frieden und der Ruhe Europas Unsere persönlichen Wünsche zum Opfer zu bringen, haben Wir geglaubt Uns entschließen zu müssen, im Interesse des Fürstentums selbst, durch einen am letztverflossenen 26. Mai zu Paris zwischen Unserem Bevollmächtigten und denen Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Rußlands und der Schweiz unterzeichneten Vertrag die Bedingungen festzustellen, von deren strenger Erfüllung Wir Unsere Verzichtleistung für Uns und alle Unsere Nachfolger auf Unsere Souverainetätsrechte über das Land Neuenburg abhängig gemacht haben und abhängig machen.

In den Verhandlungen, die der Unterzeichnung dieses Vertrages vorhergingen, hat es Uns vorzugsweise am Herzen gelegen, das Wohl des Landes durch spezielle Garantien für die Erhaltung seiner Kirche und der Stiftungen, die es der Pietät und dem Patriotismus edelmütiger Bürger verdankt, zu sichern.

Wenn in dieser Beziehung durch die Stipulationen des Vertrages nicht alle Unsere Wünsche erfüllt werden konnten, so hoffen Wir darum nicht weniger, daß seine Ausführung der Fürsorge entsprechen wird, die Unsere Bemühungen geleitet hat. In diesem Vertrauen haben Wir besagten Vertrag ratifiziert, und indem Wir seine Bekanntmachung befehlen, entbinden Wir ausdrücklich Unsere Neuenburger Unterthanen von dem Eide der Treue, den sie Uns geleistet haben. Wir entbinden im besonderen von ihren Lehnspflichten die Lehnsträger der Herrschaften Georgier, Vaumarcus und Travers. Die tiefe Betrübnis, mit der Wir Uns von denjenigen Unserer Unterthanen trennen, die Uns in jeder Zeit eine erbliche Anhänglichkeit bewährt haben, wird nur durch die Erwägung gelindert, daß Uns die Umstände gestattet haben, nur die Würde Unserer Krone zu Rate zu ziehen und nur Unserer Fürsorge für die treuen Neuenburger Gehör zu geben. Wir haben deshalb die durch den Vertrag stipulierte Summe zurückgewiesen, nachdem ihr blos die Form einer Entschädigung gegeben war, anstatt daß sie das Aequivalent des fürstlichen Einkommens hätte bilden sollen, das Wir für Uns und Unsere Nachfolger zu beanspruchen die heilige Pflicht hatten.

Indem Wir allen denjenigen, die nicht aufgehört haben, Uns ihre Liebe, Hingebung und Treue zu bezeugen, Unsere Dankbarkeit ausdrücken, empfehlen Wir sie, wie das ganze Land, dem Segen des Allmächtigen, in der festen Ueberzeugung, daß die unparteiische Nachwelt die Wohlthaten würdigen wird, die das Fürstentum Neuenburg seinen Souveränen aus dem Königlichen Hause Preußen verdankt.

Gegeben zu Marienbad, den 19. Juni 1857.

Friedrich Wilhelm.